



PSLT – Adobe Creative Cloud und Adobe Document Cloud (2019v3)

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE

1. Zugriff von einer Mehrzahl von Benutzern.

- 1.1 Wird die On-premise Software auf einem Computer, auf den mehr als ein Benutzer Zugriff hat, auf einer pro Benutzer Basis (per-User) lizenziert, darf die Anzahl der potentiellen Benutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer) die gemäß dem Bestelldokument erworbene Anzahl an Lizenzen der On-premise Software nicht übersteigen.
- 1.2 Der Kunde darf die On-premise Software nicht für Tätigkeiten verwenden, die nicht von einem Einzelbenutzer initiiert werden (z. B. automatische Serververarbeitung).

2. Aktivierung; Installation.

- 2.1 **Aktivierungsgrenzen.** Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf einer pro Benutzer Basis, darf jeder Benutzer die On-premise Software auf bis zu zwei Computern aktivieren, aber der Kunde darf die On-premise Software nicht gleichzeitig auf den zwei Computern verwenden.
- 2.2 **Installationsgrenzen.** Lizenziert der Kunde die On-premise Software auf einer pro Computer Basis, darf der Kunde jede lizenzierte Kopie der On-premise Software nur auf einem Desktop-Computer installieren.
- 2.3 **Eigentum.** Alle Inhalte, die von einem Benutzer mit einem Adobe-Benutzernamen erstellt wurden, werden im Verhältnis zu Adobe als Eigentum des Benutzers angesehen und unterliegen dessen Verfügungsgewalt, und nicht der des Kunden. Alle Inhalte, die von einem Benutzer mit einem Enterprise-Benutzernamen oder Federated-Benutzernamen erstellt wurden, sind werden im Verhältnis zu Adobe als Eigentum des Kunden angesehen und unterliegen dessen Verfügungsgewalt. Weitere Informationen über Benutzernamensarten finden Sie auf: <https://helpx.adobe.com/enterprise/help/identity.html>.

3. **Updates.** Der Kunde ist im Rahmen seiner Nutzung der On-premise Software durch den Kunden damit einverstanden, Aktualisierungen von Adobe zu erhalten. Hat der Kunde die On-premise Software nicht so konfiguriert, dass automatische Aktualisierungen verhindert werden, kann ein Teil davon von Zeit zu Zeit automatisch Aktualisierungen herunterladen und auf dem System des Kunden installieren.

4. **Beispieldateien.** Der Kunde darf die Beispieldateien nur zu dem Zweck verwenden, für den sie vorgesehen sind. „**Beispieldateien**“ sind von Adobe bereitgestellte Beispieldateien wie z. B. Bilder, Clip Art, Stockfotos und Klänge zur Verwendung in Tutorien, Vorfürungen und für andere Versuchszwecke, die als Beispieldateien bezeichnet werden können. Der Kunde darf Beispieldateien weder einzeln vertreiben (d. h. in Fällen, in denen die Beispieldateien den größten Teil des Werts des vertriebenen Produkts ausmachen) noch Rechte an den Beispieldateien geltend machen.

5. **Inhaltdateien.** „**Inhaltdateien**“ sind Adobe Materialien, die im Lieferumfang der On-Premise Software oder der On-demand Services enthalten sind. Wenn weder in der Dokumentation noch in einer separaten Lizenz etwas anderes angegeben ist, gewährt Adobe dem Kunden eine nicht exklusive, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz, die Inhaltdateien zur Herstellung des Endverwendungszwecks des Kunden (d. h. die abgeleitete Anwendung bzw. das abgeleitete Produkt, dessen Autor der Kunde ist) zu verwenden, in die bzw. das die Inhaltdateien oder daraus abgeleitete Werke zur Verwendung durch den Kunden eingebettet werden („**Endverwendungszweck**“). Der Kunde kann die Inhaltdateien bearbeiten, bevor er sie in den Endverwendungszweck einbettet. Der Kunde darf Inhaltdateien nur zusammen mit dem Endverwendungszweck des Kunden vervielfältigen und vertreiben. Der Kunde darf die Inhaltdateien nicht einzeln außerhalb des Endverwendungszwecks vertreiben.

6. **Eingebettete Materialien.** Der Kunde darf die ihm mit der On-Premise Software bereitgestellte Software (etwa Schrifttypen, Runtimes, Add-ins und andere Bestandteile, die etwa als Teil einer Applikation zum

Ablauf auf dem Apple iOS oder Android™ Betriebssystem entwickelt wurden) als vollständig integrierten Teil einer Entwicklerapplikation, elektronischer Dokumente oder Inhalte vertreiben. Er darf die Nutzung dieser Software nur im Zusammenhang mit einer solchen Applikation, elektronischen Dokumenten oder Inhalten gestatten.

7. **Seriennummern.** Dieser Absatz gilt für Kunden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Seriennummern verwenden, um die On-premise Software einzusetzen. Adobe aktualisiert seine Technologie zur Lizenzierung von Anwendungen. Sobald Adobe die On-premise Software ab Oktober 2018 auf diese neue Technologie portiert, sind neue Versionen der On-premise Software für Kunden, die Seriennummern für den Einsatz der On-premise Software verwenden, nicht mehr verfügbar.
8. **After Effects Render Engine.** Enthält die On-premise Software die Vollversion von Adobe After Effects, darf der Kunde eine unbeschränkte Anzahl von Render Engines auf Computern in seinem Intranet installieren, wenn auf wenigstens einem Computer in seinem Intranet eine Vollversion von Adobe After Effects installiert ist. Der Begriff „**Render Engine**“ beschreibt einen installierbaren Teil der On-premise Software, mit dem After Effects Projekte gerendert werden können, aber er umfasst nicht die vollständige Benutzeroberfläche von After Effects.
9. **Adobe Runtime.** Enthält die On-premise Software Adobe AIR, Adobe Flash Player oder (einen) Teil(e) der in eine Präsentation, Information oder Materialien integrierten On-premise Software (jeweils eine „**Adobe Runtime**“), dann kann für das Verteilen der entstehende Ausgabedateien oder der Entwicklerapplikation auf einem Nicht-PC-Gerät der Erwerb zusätzlicher Lizenzen zu gegebenenfalls zusätzlichen Lizenzgebühren erforderlich sein. Der Kunde ist für den Erwerb solcher Lizenzen und die Zahlung dieser Lizenzgebühren allein verantwortlich.
10. **AVC Verbreitung.** Die anwendbaren Hinweise für On-premise Software, die AVC Import- und Export-Funktionalitäten enthalten, befinden sich auf der in Abschnitt 15 genannten Seite mit Hinweisen Dritter.
11. **Adobe Media Encoder.** Der Kunde darf Adobe Media Encoder („**AME**“) auf einem Computer in seinem Intranet nur zur Kodierung, Dekodierung oder Kodenumsetzung von Projekten verwenden, die mit einer lizenzierten Instanz der On-premise Software erstellt wurden, die auf einem Computer im Intranet des Kunden läuft. Dabei darf die Anzahl an Installationen von AME die erworbene Anzahl der On-premise Software-Lizenzen nicht überschreiten. Der Kunde darf die genannte Installation von AME nicht (A) in Verbindung mit einer anderen Software als der On-premise Software verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (B) als Teil eines gehosteten Services verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (C) im Auftrag eines Dritten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, (D) auf Dienstbürobasis verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten oder (E) für Tätigkeiten verwenden, anbieten oder ihre Verwendung gestatten, die nicht von einem Einzelbenutzer initiiert werden, außer dass der Kunde den Vorgang automatisieren darf, der das Kodieren, Dekodieren und Umkodieren von Projekten mithilfe von AME in seinem Intranet startet.
12. **Nutzung von On-premise Software in China.** Hat der Kunde Benutzer in China, dürfen diese Benutzer nur die On-premise Software aktivieren, die von Adobe als „**Creative Cloud-Angebot für Unternehmen in China**“ oder „**Acrobat-Angebot für Unternehmen in China**“ (zusammen das „**China-Angebot**“) bezeichnet wird. Der Kunde darf das China-Angebot oder Komponenten davon nicht außerhalb Chinas verwenden. Sämtliche Gewährleistungen Adobes gegenüber dem Kunden gemäß diesem Vertrag gelten nicht für Versionen der On-premise Software, die von Benutzern in China aktiviert werden und nicht zum China-Angebot gehören.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-DEMAND SERVICES

13. Nutzung des Service.

- 13.1 **Nutzergenerierte Inhalte.** Die Online Services können nutzergenerierte Inhalte enthalten, die (A) für Minderjährige ungeeignet, (B) in manchen Ländern verboten oder (C) für die Betrachtung am Arbeitsplatz unangemessen sind. Will der Kunde die Ansicht oder den Zugang zu den Online Services mit nutzergenerierten Inhalten einschränken, sollte der Kunde (1) den Zugang zum Service in dem Creative Cloud Packager deaktivieren, soweit die Funktionalität vorhanden ist oder (2) den Zugang zu den Online Services mit seiner Netzwerk Firewall blockieren. Adobe ist für nutzergenerierte Inhalte, die über die On-demand Services erreichbar sind, nicht verantwortlich.

13.2 **Lizenzbeschränkungen.** Dem Kunden ist Folgendes untersagt:

- (A) Produkte oder Services über die On-demand Services zu bewerben,
- (B) die Nutzung von Data Mining oder ähnlichen Methoden zur Datensammlung oder Datengewinnung,
- (C) die Umgehung jeglicher Zugangs- oder Nutzungsbeschränkungen
- (D) sich als eine andere Person oder als ein anderes Unternehmen auszugeben oder falsche Angaben hinsichtlich der Zugehörigkeit des Kunden zu einer Person oder einem Unternehmen zu machen oder
- (E) der Versuch, (1) mit dem Betriebssystem, das den On-demand Services zugrundeliegt, zu interagieren oder (2) den Quellcode, Datendarstellungen oder zugrundeliegende Algorithmen, Verfahren und Methoden innerhalb einer Adobe-Technologie zu modifizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, anzupassen, zu übersetzen, Reverse Engineering vorzunehmen (einschließlich Überwachung der oder Zugriff auf die Ein- und Ausgaben, die ein System oder eine Anwendung durchlaufen), zu dekompileieren oder anderweitig zu versuchen, diese herauszufinden. Diese Einschränkung gilt nicht insoweit sie ein unverzichtbares Recht des Kunden unter jeweils geltendem Recht beschränkt.

14. Speicherplatz und Datenspeicherung. Adobe wird Kundeninhalte und Kundendaten während der Lizenzlaufzeit gemäß Abschnitt 21 (Ausnahme zur Regelung in den Allgemeinen Bedingungen für Kundendaten) bis zur in der Admin Console vereinbarten Speichermenge speichern. Adobe kann angemessene Speicherbeschränkungen, z. B. Beschränkungen der Dateigrößen, des Speicherplatzes, der Rechenkapazität oder anderweitige technische Beschränkungen vorsehen. Überschreitet der Kunde diese Mengen, wird Adobe angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Kunden darüber zu informieren und dem Kunden die Möglichkeit zu geben, Kundeninhalte und Kundendaten aus den On-demand Services zu transferieren bevor diese gelöscht werden.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ON-PREMISE SOFTWARE UND ON-DEMAND SERVICES

- 15. Hinweise Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („**Material Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-premise Software weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> oder einer Nachfolgerseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.
- 16. Digitale Zertifikate.** Die On-premise Software oder On-demand Services können Aktivierungstechnologie enthalten, womit der Kunde bestimmte Eigenschaften von elektronischen Signaturen oder digitalen Berechtigungsnachweisen („Schlüssel“) aktivieren kann. Der Kunde wird auf diesen Schlüssel nicht zugreifen, ihn nicht steuern, deaktivieren, entfernen, nutzen oder vertreiben. Digitale Zertifikate werden von unabhängigen Zertifizierungsdiensten erstellt oder können selbst ausgestellt werden. Die Entscheidung, ob der Kunde ein Zertifikat erwirbt oder einem Zertifikat vertraut, liegt allein in seiner Verantwortung.
- 17. Kontenaktivität.** Jeder Nutzer hat ein Konto für seine oder ihre Login-ID. Der Kunde ist für alle Aktivitäten über (ein) Nutzerkonto/-konten verantwortlich.
- 18. Änderungen.** Adobe unternimmt angemessene Anstrengungen, um den Kunden über Änderungen oder Einstellungen von On-demand Services oder On-premise Software oder Teilen davon zu informieren. Adobe erstattet dem Kunden im Voraus gezahlte Nutzungsgebühren anteilig oder stellt einen Ersatzdienst bereit, der dem eingestellte On-demand Service ähnelt.
- 19. Übertragung von Benutzerlizenzen.** Der Kunde darf pro Benutzer lizenzierte Produkte und Services einzelnen Personen (ob Angestellter oder Zeitarbeiter des Kunden) nur über einen Zugang bereitstellen, der mit einer eindeutigen Login ID und einem Passwort abgesichert ist. Der Kunde darf nicht gestatten, dass die gleiche Login ID von zwei oder mehr Benutzern verwendet wird. Der Kunde darf die Produkte und Services auch nicht im Rahmen eines Sammellizenzmodells oder einer ähnlichen Lizenzverwaltung verwenden (insbesondere im Rahmen eines Modells mit abwechselnd zugeordneten freien Lizenzen, mit generischen Benutzern, Leihlizenzen oder Nutzung der gleichen Lizenz im Schichtbetrieb). Der Kunde kann eine Lizenz von einem Benutzer an eine andere Person übertragen (ob Angestellter oder Zeitarbeiter des Kunden), ohne

dass dies als zusätzliche Nutzung gilt, jedoch vorbehaltlich der Einhaltung der ggf. im Kundenauftrag enthaltenen Meldevorschriften und unter der Maßgabe, dass der Kunde das Produkt und den Dienst vom Computer dieses Benutzers deinstalliert und der neue Angestellter oder Zeitarbeiter dann eine neue Benutzerkennung und ein neues Passwort benutzt.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE CREATIVE CLOUD

20. Ausnahme zur Definition von Kundendaten.

Die Definition der Kundendaten in den Allgemeinen Bedingungen findet auf die Nutzung der Adobe Creative Cloud keine Anwendung.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE SIGN

21. Zusätzliche Definitionen.

- 21.1 **„Geschäftspartnervereinbarung“** bezeichnet eine Vereinbarung, die erstellt wurde, um bestimmte Teile geltenden Rechts zu erfüllen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf HIPAA und einschlägige Umsetzungsvorschriften.
- 21.2 **„Elektronisches Dokument“** ist ein in Adobe Sign importiertes Dokument.
- 21.3 **„Teilnehmer“** ist eine Einzelperson oder ein Unternehmen, das im Rahmen der Nutzung des Adobe Sign-Kontos des Kunden elektronische Dokumente elektronisch prüft, annimmt, signiert, genehmigt, übermittelt oder Aufgaben an Dritte delegiert.
- 21.4 **„Geschützte Gesundheitsinformationen“** oder **“PHI“** hat die diesem Begriff in den Privatsphäre- und Sicherheitsvorschriften in 45 C.F.R. § 160.103 zugewiesene Bedeutung, beschränkt auf die Informationen, die Adobe vom oder im Auftrag des Kunden erschafft oder erhält.
- 21.5 **„Transaktion“** bezeichnet den Vorgang, bei dem ein oder mehrere zusammenhängende elektronische Dokumente an Empfänger mit Hilfe von Adobe Sign übermittelt werden. Jede Transaktion ist beschränkt auf 100 Dokumentenseiten und 10 MB.

22. Datenschutz, Informationssicherheit und Compliance.

- 22.1 **Besondere Arten personenbezogener Daten.** Der Abschnitt in den Allgemeinen Bedingungen zu besonderen Arten personenbezogener Daten findet keine Anwendung auf die Nutzung von Adobe Sign durch den Kunden. Ungeachtet des Obenstehenden vereinbart der Kunde, keine PHI unter Verwendung von Adobe Sign zu erheben, zu verarbeiten oder zu speichern, es sei denn, der Kunde hat mit Adobe eine Geschäftspartnervereinbarung für Adobe Sign abgeschlossen.
- 22.2 **Konfigurierbare Bedienelemente.** Adobe stellt dem Kunden Sicherheits-Bedienelemente zur Verfügung, die von ihm selbst oder über den Adobe Kundensupport konfigurierbar sind. Der Kunde ist für die Konfiguration und Verwendung der Sicherheitsfunktionen des elektronischen Signatur-Service verantwortlich, die zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern gemäß den geltenden Gesetzen insbesondere zum Datenschutz und zu Persönlichkeitsrechten erforderlich sind. Adobe ist nicht verantwortlich für die Sicherheit von elektronischen Dokumenten, die per E-Mail über die On-demand Services an Endbenutzer gesendet, von Adobe Sign heruntergeladen oder über eine Integrationsfunktion eines Drittanbieters für den elektronischen Signatur-Service an ein Adobe-fremdes System übertragen werden.
- 22.3 **Sicherheit.** Abschnitt 8.2 der Allgemeinen Bedingungen gilt für Inhalte des Kunden für die Nutzung des Kunden von Adobe Sign .

23. Rechtlicher Hinweis. Der Kunde ist für die rechtliche Prüfung zur Verwendung und Wirksamkeit elektronischer Signaturen in bestimmten Ländern oder für eine bestimmte Nutzungsart selbst verantwortlich.

24. Vom Kunden erzeugte Spitzen. Der Kunde vereinbart, mit Adobe an einem Plan zu arbeiten, um Nachfragespitzen nach Systemressourcen, die vom Kunden verursacht werden, zu verwalten („Spitzen“).

Ohne eine solche Zusammenarbeit vereinbart der Kunde, dass Adobe die Transaktionen des Kunden drosseln oder anderweitig in eine Warteschleife legen kann, um solche Spitzen zu verwalten.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE FONTS

25. Desktop Publishing.

- 25.1 Der Kunde darf Desktop Fonts, die auf dem Computer des Kunden synchronisiert wurden, benutzen, um Kundendokumente zu erstellen. Der Kunde darf Desktop Fonts in Kundendokumente einbetten und vertreiben, damit andere, die Kundendokumente betrachten, drucken oder mit diesen interagieren, den Kundeninhalt mit Desktop Fonts wie vom Kunden beabsichtigt dargestellt bekommen.
- 25.2 Der Kunde darf nur die Zeichen (Teile) von Desktop Fonts einbetten, die zur Betrachtung, zum Druck oder zur Ansicht des Kundendokuments erforderlich sind.

26. Website Publishing.

Der Kunde darf Web-Projekte benutzen, um Kunden-Sites zu erstellen und auf der Kunden-Site einen Link zu ausgewählten Web Fonts vorsehen, damit die Besucher der Kunden-Site die Inhalte wie beabsichtigt mit Web Fonts dargestellt bekommen.

27. Pflichten, Grenzen, Einschränkungen und verbotene Verwendungen der Lizenzierten Schriftarten.

- 27.1 **Kontinuierlicher Zugriff auf die Lizenzierten Schriftarten.** Für den ständigen Zugriff auf die Lizenzierten Schriftarten kann eine aktive Internetverbindung zur Bereitstellung, Aktivierung oder Synchronisierung der Lizenzierten Schriftarten oder zur Autorisierung, Erneuerung oder Validierung des Kundenzugriffs auf die Lizenzierten Schriftarten erforderlich sein. Schriftarten, die vom Kunden in Kunden-Dokumente oder Kunden-Sites (zusammen „Medien“) eingebunden wurden, sind für Kunden und Dritte, die auf die Medien zugreifen oder diese betrachten, nur sichtbar, solange der Kunde ein ununterbrochenes Abonnement (einschließlich der vollständigen Zahlung aller Gebühren) hat.
- 27.2 **Untersagte Nutzung der Lizenzierten Schriftarten.** Dem Kunden ist Folgendes ausdrücklich untersagt:
- (A) Erlauben der externen Ausgabe der Lizenzierten Schriftarten aus Medien des Kunden oder Verbreitung von Teilen der Lizenzierten Schriftarten in selbstständiger Form oder in einer Form, die anderen Personen die Nutzung der Lizenzierten Schriftarten ermöglicht;
 - (B) Hinzufügen von Funktionen zu oder anderweitiges Ändern, Wandeln, Adaptieren, Übersetzen, Konvertieren, Modifizieren, Erstellen von abgeleiteten Werken von Teilen der Lizenzierten Schriftarten
 - (C) Versuchen, Lizenzierte Schriftarten aus einem Web-Projekt oder von dem Speicherort oder Ordner auf dem Computer des Kunden, in welchem Adobe diese Desktop Fonts installiert hat, zu kopieren, zu verschieben oder zu entfernen oder sonstige Versuche, auf die Lizenzierten Schriftarten auf andere Weise als durch ein direktes Abonnement der Services und der von Adobe dafür bereitgestellten Mittel zuzugreifen oder diesen zu nutzen,
 - (D) Das Verwenden eines Web-Projektes im Zusammenhang mit einem veröffentlichten Inhalt, den der Kunde als Agentur für seine Mandanten erstellt oder mit anderen veröffentlichten Inhalten als einer Kunden-Site,
 - (E) Das Verwenden jeglicher Teile der Desktop Fonts als Reseller-Plattform und
 - (F) Symbole ganz oder teilweise zur Verwendung als Schriftart oder Satzsystem wiederzugeben, herzustellen oder zu erfassen.

Die vorgenannten Nutzungsuntersagungen könnten auf bestimmte Teile der Desktop-Fonts, die unter Open Source-Lizenz stehen, keine Anwendung finden.

28. Definitionen.

- 28.1 **„Agentur“** ist ein Unternehmen (einschließlich Einzelunternehmen), das Web- oder Graphik-Design, Werbung, Marketing oder ähnliche Services an eigene Kunden erbringt.
- 28.2 **„Kundendokumente“** sind alle öffentlich verbreiteten Formen von digitalen Dokumenten, ob kommerziell oder nicht kommerziell, die Desktop Fonts nutzen, unabhängig davon, ob diese eingebettet oder zum Drucken, Betrachten oder zur Anzeige durch jeden auf die Kundendokumente Zugreifenden enthalten sind.
- 28.3 **„Desktop Fonts“** sind die Schriftarten oder Schriftartenfamilien, die Adobe dem Kunden durch die On-demand Services zur Synchronisation mit dem Computer des Kunden ausschließlich zum Zweck des Desktop Publishings zur Verfügung stellt (d. h. um Dokumente des Kunden zu erstellen).
- 28.4 **„Lizenzierte Fonts“** sind die Desktop Fonts und Web Fonts, die Adobe dem Kunden durch die On-demand Services zur Verfügung stellt.
- 28.5 **„Reseller-Plattform“** ist jede Art von Service, dessen Nutzer für sie bereitgestellte Schrifttypen für Websites oder andere Produkte auswählen können (z. B. Blogging-Plattformen, Social Network-Profile, etc.).
- 28.6 **„Web Fonts“** sind die Schriftarten oder Schriftartenfamilien, die Adobe dem Kunden zum Erstellen einer Kunden-Site durch die On-demand-Services zur Verfügung stellt.
- 28.7 **„Web-Projekt(e)“** bezeichnet das Softwarepaket, das der Kunde mithilfe des On-demand Service erstellt, und das aus den bevorzugten Einstellungen des Kunden, den vom Kunden ausgewählten Lizenzierten Fonts, Formaten, Stylesheets und sonstigem Softwarecode sowie jeglichem Code besteht, der jeden Lizenzierten Font umhüllt und kennzeichnet.

PRODUKTSPEZIFISCHE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR ADOBE SPARK

- 29. Hochladen und Veröffentlichen von Kundeninhalten.** Jegliche Texte, Schriften, Bilder, Videos, Symbole, Audiodateien oder sonstige vom Kunden oder im Kundenauftrag an Adobe Spark gesendeten oder hochgeladenen Medien sind Kundeninhalte.
- 30. Kundenschriften.** Für jede Schrift oder Schriftdatei, die der Kunde an die On-demand Services sendet oder darin hochlädt („**Kundenschrift**“) gilt: Der Kunde (A) behält alle Rechte an der unveränderten Kundenschrift, (B) stimmt zu, dass die Aktivierung der Kundenschrift mit Adobe Spark es möglicherweise erforderlich macht, dass Adobe Technologie von Adobe, einschließlich seiner geschützten Technologie, zur Optimierung von Schriftarten verwendet, und dass Adobe alle Rechte an dieser Adobe-Technologie behält, und (C) bestätigt, dass Adobe, wenn ein Schriftenhersteller Adobe informiert, dass der Kunde nicht über ausreichende Rechte an einer Kundenschrift verfügt, die Kundenschrift aus dem Kundenkonto und von den Kundeninhalten entfernt, die diese Kundenschrift verwenden.
- 31. Services Dritter.** Adobe Spark umfasst Funktionen, die es dem Kunden gestatten, Inhalte von unabhängigen Services Dritter innerhalb von Adobe Spark zu nutzen und zu suchen und derartige Inhalte direkt in das Projekt des Kunden zu importieren. Adobe Spark gewährt nur aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit Zugang zu solchen Services Dritter. Einige Services Dritter oder Inhalte werden eventuell nur für persönliche, nicht-kommerzielle Nutzung angeboten. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte [Image Use Rights](#). Alle weiteren Anforderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezüglich der Nutzung von dritten Anbietern finden Anwendung.